

Einbauanleitung für eine Edelstahlfumfassungszarge

Hinweise:

- Bei Lappenbändern muss die Länge der Bandbefestigungsschrauben mindestens 60 mm betragen.
- Die Dichtungsqualität bei allen Zargen bzw. Stöcken muss der Brennbarkeitsklasse B2 entsprechen.

Edelstahlfumfassungszarge:

Das Versetzen der Edelstahlzarge erfolgt meist bauseitig und erfordert eine Überprüfung der Tauglichkeit für die jeweilige Feuerschutzklasse (zB EI30).

Den fachgerechten Einbau unbedingt vom Versetzer bestätigen lassen!

Sollte die Edelstahlzarge selbst montiert werden, so ist diese mit bzw. ohne Bodeneinstand in die Wandöffnung zu stellen und mittels einer Wasserwaage auszurichten. Nachdem die Zarge waagrecht sowie senkrecht ausgerichtet ist, ist die Zarge zu fixieren und mittels Schrauben (Rahmenanker, Dübel...) zu befestigen. Die senkrechten Zargenfriese müssen mindestens 4 mal verschraubt werden. Bei dem waagrechten Fries ist ein einziger Verschraubungspunkt ausreichend. Zu beachten ist, dass die Abstände der Verschraubungspunkte in der Wand maximal 700 mm betragen dürfen.

Die Baukörperanschlussfuge wird im Regelfall mit Beton oder Zementmörtel ausgegossen oder satt ohne Hohlräume eingemauert.

Bei Trockenbauwänden muss die Zarge hinter den Befestigungslaschen mit Steinwolle ausgestopft werden. Anschließend ist die doppelte Gipskartonbeplankung an der Öffnungsseite bis an den Türfalz hinter dem Zargenspiegel einzubauen. Die Mörteltaschen sowie die Bandaufnahmen müssen ausgeklinkt werden. Bei der Zierspiegelseite muss ebenfalls unter dem Zargenspiegel die Gipskartonbeplankung bis an die Leibungsfläche anschließen.

Die Zargenleibung muss mit einer doppelten Gipskartonbeplankung hinterlegt werden!

Türblattmontage:

Die Reinex Türe(en) einhängen, gegebenenfalls Kürzungsarbeiten vornehmen und einen geeignet gekennzeichneten Feuer- bzw. Rauchschutzbeschlag montieren. Achtung: Bei einem Zylinderschloss muss die Zylinderöffnung mit einem Schließzylinder oder Blindzylinder verschlossen werden!

Bitte beachten Sie, dass Reinex Feuer- bzw. Rauchschutztüren max. 30 mm gekürzt werden dürfen (Absenkrichter bei Rauchschutzelemente beachten). Die Fuge zwischen der Tür und dem fertigen Fußboden darf max. 5-7 mm betragen!

Falls erforderlich, einen vom Hersteller als geeigneten Feuer- bzw. Rauchschutztürschließer anbringen.

Falls ein Zusatzschloss vorhergesehen ist, so ist dies lt. Herstellerangaben zu montieren.

Weiters kann, wenn erwünscht, eine Anschlagsschiene oder eine Holzschwelle eingepasst bzw. befestigt werden.

Überprüfen Sie zum Abschluss die Funktionstüchtigkeit der Türe (Schließ- und Sperrbarkeit). Wenn nötig, sind erforderliche Feineinstellungen vorzunehmen.

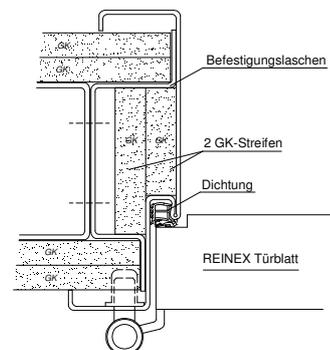
Bei zweiflügeligen Türen ist zwingend vorgeschrieben, dass der Stehflügel automatisch nach oben verriegelt!

Bei Rauchschutzelementen ist besonders auf den Bauanschluss zu achten. Bei allen Wand- und Fußbodenschlüssen ist auf eine Abdichtung mit Silikon zu achten!

Bitte beachten Sie auch das exakte Abtrennen der Dichtung im Stock-Zargenfalz, da eine zu kurze Dichtung zum Verlust der Rauchschutzeignung führen kann!

Bringen Sie die ÜA-Plakette an das Türelement an und lassen Sie sich den ordnungsgemäßen Einbau vom Auftraggeber bestätigen.

Sollten von nicht befugten Personen nachträgliche Änderungen am Feuer- und/oder Rauchschutzelement vorgenommen werden, erlischt die Gültigkeit der ÜA-Kennzeichnung (der Feuer- und/oder Rauchschutz ist nicht mehr gegeben).



Änderungen vorbehalten, alle Rechte vorbehalten, Stand 03/11